

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Überschreitung der GRZ von 0,4